

17.45

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es sehr kurz machen. Wir haben das im Ausschuss intensiv diskutiert. Es steht einiges Vernünftiges in diesem Gesetz, darauf werde ich im Detail nicht näher eingehen. Ich möchte Sie nur ersuchen – ich habe es im Ausschuss offensichtlich vergeblich getan, vielleicht gelingt es mir jetzt besser –, eine konkrete Geschichte zu überlegen: Es geht wieder einmal um das Polizeiliche Staatsschutzgesetz, das die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei und wir in einer Art parlamentarischer Notwehrgemeinschaft mittels einer Drittelbeschwerde vor den Verfassungsgerichtshof gebracht haben, wobei wir mit guten, nicht nur juristischen, Gründen davon ausgehen, dass dieses Gesetz zur Gänze aufgehoben wird.

Anstatt das abzuwarten oder zu schauen, wie man das besser machen könnte, wird jetzt ein Teil des polizeilichen Staatsschutzes ins Sicherheitspolizeigesetz hineingeschrieben und damit eine unglückselige Konstruktion des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes im Sicherheitspolizeigesetz verlängert – und das möchte ich Ihnen konkret schildern.

Stellen Sie sich einmal vor, ein einfacher uniformierter Polizeibeamter irgendwo auf dem Land hält ein Auto auf und führt ganz normal eine Fahrzeugkontrolle durch. Er gibt die Daten des Fahrzeuginhabers und Lenkers ein und bekommt über den Computer die Meldung zurück: Ist in der Staatsschutzdatenbank vorgemerkt; bitte melden, dass er hier gerade durchfährt! – Der Polizeibeamte wird diese Meldung klarerweise erstatten; aber er ist einer von Zehntausenden Beamten, die plötzlich – und das ist das Neue an diesem Gesetz – erfahren: Der Herr, der da im Auto sitzt, der steht ja in der Terroristendatenbank! – wie man das volkstümlich und nicht unplausibel zusammenfassen wird.

Stellen Sie sich einmal vor, das passiert nicht in der Millionenstadt Wien, sondern das passiert in einer kleinen Gemeinde auf dem Land – dann ist davon auszugehen, dass der Polizeibeamte den Lenker kennt. Und der Vorteil, der angebliche Vorteil, dass in dieser schnellen EKIS-Meldung nichts als: Ist in der Staatsschutzdatenbank gespeichert, bitte melden!, drinsteht, erweist sich plötzlich als Nachteil, da der Polizist ja gar nicht weiß, dass er möglicherweise nur drinsteht, weil er nach dem Polizeilichen Staatsschutzgesetz **verdächtigt** wird, er könnte einmal ein Hassposting absetzen – um solche Delikte geht es nämlich auch – oder er könnte sich in Zukunft als Mitläufer gewalttätiger Fußballfans profilieren. Das sind die Delikte, um die es geht, ganz zu schweigen von radikalen Tierschützern und so weiter.

Und dann wird über den geredet, und dann wird gesagt: Hey! Hey! (*Abg. Weninger: Der Polizist erzählt das weiter?*) – Kollege Weninger, ich bin gern bereit, jetzt einiges – das bisschen Zeit habe ich schon – über das Weitererzählen zu erzählen: Ein Fall ist gerichtsanhängig, und ein Fall beschäftigt uns im Parlament, in dem aus privaten Gründen, um seinen Vorgänger bei seiner jetzigen Lebensgefährtin auszuspionieren, ein Organ in Kärnten in den Daten der Sozialversicherung nachschaut und sich ausheben lässt, was er über den findet. – Ja, das kommt immer wieder vor, und es gibt immer wieder Missbrauch. Wir kennen auch die Fälle aus dem Bereich des Staatsschutzes.

Unsere Aufgabe im Innenausschuss und im Plenum des Nationalrates ist es, derartigen Missbrauch gar nicht erst möglich zu machen; deswegen bin ich ja dafür, dass dort, wo es wirklich um Terrorismusverdacht geht, der Streifenbeamte bei der Verkehrskontrolle sagt: Ja, hoppla! – Ja, da ist es sinnvoll, denn es gab einen derartigen Fall – und das war offensichtlich der Anlassfall –, in dem, wie sich später herausgestellt hat, Terroristen auf dem Weg nach Westeuropa angehalten worden sind und diese Meldung **nicht** an die ausländischen Dienststellen weitergegeben werden konnte. – Aber dann schreiben wir hinein: terroristische Straftaten, und nicht alles, was im Polizeilichen Staatsschutzgesetz steht.

Ich will nicht, dass eine Folge einer schlampigen gesetzlichen Formulierung – ohne jede böse Absicht – ist, dass Leute plötzlich in den Ruf geraten, möglicherweise Terroristen zu sein. Das kann nicht nur den Ruf schädigen, speziell auf dem Land und speziell in kleinen Gemeinden. Wir sind es den Menschen schuldig, dass wir, wenn wir so sensible Datenbanken wie die polizeiliche Staatsschutzdatenbank befüllen, so sorgfältig vorgehen, dass Missbrauch möglichst unmöglich ist.

Das haben wir probiert, das haben wir angeregt. Das hat der Innenminister, muss ich dazusagen, durchaus ernst genommen, aber es ist uns leider nicht gelungen, in kurzen Nachverhandlungen diesen Punkt zu sanieren. Das ist einer von mehreren Punkten, warum wir dieser Novelle nicht zustimmen können – leider, sage ich. Ich gehe davon aus, dass ein Kollege von uns noch weitere Punkte nennen wird. Mir reicht allein dieser Punkt, um zu sagen: Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen vor dem Missbrauch ihrer Daten durch einzelne Polizeibeamte ist uns wichtiger als ein schlampiges Gesetz, das nach einer längeren Behandlung im Nationalrat wesentlich besser hätte ausschauen können. (*Beifall bei den Grünen.*)

Allerletzter Satz dazu, Herr Bundesminister, überlegen Sie sich einmal eines: Vom Polizeilichen Staatsschutzgesetz bis zum Sicherheitspolizeigesetz haben wir in den

letzten Jahren etliche legislativ so schlecht gemachte Gesetzesvorlagen in den Nationalrat bekommen, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt: Entweder Sie liefern uns endlich bessere Gesetzesvorlagen, dann werden wir mit kurzen Bearbeitungszeiten durchkommen, oder wir nehmen uns ein bisschen mehr Zeit, um aus zum Teil grauenhaft schlechten Gesetzesvorlagen des Innenministeriums akzeptable und verfassungskonforme Gesetze zu machen. Wenn Sie sich nicht für das Ersthier entschließen, werden wir einmal ernsthaft darüber reden müssen, ob wir nicht gemeinsam im Nationalrat für Zweithier sorgen. Ich weiß, dass ich da zumindest in Otto Pendl einen sicheren Verbündeten habe. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Pirkhuber: Die Pendl-Pilz-Connection!)*

17.52

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Amon. – Bitte.